



Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Das Landratsamt Weimarer Land verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe des Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung informieren.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO)

Verantwortlicher: Kreis Weimarer Land, Die Landrätin, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Geschäftsbereich/ Amt: Ordnungs- und Rechtsamt/ Kfz. – u. Personenzulassungsstelle

Sachgebiet: Fahrerlaubnisbehörde

Kontakt: **Telefon:** 03644/540-729; **Fax:** 03644/540-734; **E-Mail:** Post.Kfz-Zulassung@WL.Thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO)

Kreis Weimarer Land, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Dienstsitz: Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Telefon: 03644/540-139; Fax: 03644/540-850; E-Mail: Post.Datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) Halbsatz 1 DS-GVO)

- Erteilung einer Fahrerlaubnis für die in § 6 FeV genannten Fahrerlaubnisklassen
- Erweiterung, Verlängerung sowie Umstellung der Fahrerlaubnis
- Änderung der Angaben auf dem Führerschein
- Eintragung von Schlüsselzahlen
- Ausstellung eines Internationalen Führerscheins
- Aufhebung der Untersagung zum Führen von Fahrzeugen sowie Neuerteilung
- Zuerkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen
- Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Begleitetes Fahren ab 17 Jahre
- Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Ersatzführerschein

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) Halbsatz 2 DS-GVO)

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese ist durch eine gültige amtliche Bescheinigung (Führerschein) nachzuweisen. Der Führerschein ist beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Der Internationale Führerschein oder der nationale ausländische Führerschein und eine mit diesem nach § 29 Absatz 2 Satz 2 FeV verbundene Übersetzung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen (§ 4 FeV). Bewerber um eine Fahrerlaubnis müssen die hierfür notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen (§ 11 Absatz 1 FeV). Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde schriftlich zu stellen. Der Bewerber einer Fahrerlaubnis hat auf Verlangen persönlich zu erscheinen, teilt die erforderlichen Daten mit (§ 21 Absatz 1 FeV in Verbindung mit § 2 Absatz 6 StVG) und legt der Behörde die benötigten Unterlagen vor (§ 21 Absatz 3 FeV). Die örtlichen Fahrerlaubnisregister und das Zentrale Fahrerlaubnisregister werden geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. Die örtlichen Fahrerlaubnisregister werden außerdem geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen (§ 49 StVG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO)

Die nach § 57 FeV gespeicherten Daten dürfen auf Grundlage diverser gesetzlicher Bestimmungen an andere Stellen beziehungsweise Behörden übermittelt werden:

- Kraftfahrt-Bundesamt: zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister (§ 52 StVG in Verbindung mit § 58 FeV)
- Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr: Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 Absatz 4 FeV)
- Bundesdruckerei (Anlage 8 der FeV)
- Strafverfolgungsbehörden: zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben (§ 52 StVG in Verbindung mit § 58 FeV)
- andere Organisationseinheiten in der Behörde (zum Beispiel Bußgeldbehörde, Kämmerer)
- andere Fahrerlaubnisbehörden (§ 58 Absatz 3 FeV)
- Übermittlung und Nutzung von Daten für wissenschaftliche, statistische und gesetzgeberische Zwecke (§ 57 in Verbindung mit § 50 StVG in Verbindung mit §§ 38, 38a, 38b StVG)
- ausländische öffentliche Stellen: Auskunftsersuchen, Fundsachen, Rückgabe ausländischer Führerscheine

Die jeweiligen Empfänger erhalten die übermittelten Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung).



6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO)

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO)

Ein örtliches Fahrerlaubnisregister (§ 48 Absatz 1) darf nicht mehr geführt werden, sobald sein Datenbestand mit den in § 50 Absatz 1 genannten Daten in das Zentrale Fahrerlaubnisregister übernommen worden ist, die getroffenen Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde nach § 2a Absatz 2 und § 4 Absatz 5 in das Fahreignungsregister übernommen worden sind und der Fahrerlaubnisbehörde die Daten, die ihr nach § 30 Absatz 1 Nr. 3 und § 52 Absatz 1 Nr. 3 aus den zentralen Registern mitgeteilt werden dürfen, durch Abruf im automatisierten Verfahren mitgeteilt werden können (§ 65 Absatz 2 StVG). Dies gilt nicht für Daten, die vor dem 1. Januar 1999 in örtlichen Fahrerlaubnisregistern gespeichert worden sind.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c) DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO**. Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d) DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe e) DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: keine Erteilung einer Fahrerlaubnis

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe f) DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. gemäß

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.